

Magdeburg, den 28.09.2011
-jl

Sitzung des HFA Nr. 40
Datum: 12.10.2011
Ort: Magdeburg, Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Jörn Langhoff

TOP 8 Haushalt des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt 2012

Anlagen: *Haushaltsplan 2012
Stellenplan 2012
Vermögensübersicht zum 31.12.2010
Übersicht der gebildeten Rücklagen, Stand 18.08.2011*

Bisherige Beratung: -

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium,

- 1. den Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder (Zweckverbände) im Haushaltsjahr 2012 um 250 Euro auf 750 Euro und im Haushaltsjahr 2013 um weitere 250 Euro auf 1.000 Euro anzuheben,*
- 2. der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der im Entwurf beige-fügten Fassung festzustellen.*

Begründung:

Die Entwürfe des Haushalts- und Stellenplanes für das kommende Haushaltsjahr sind beige-fügt. Zur weiteren Information sind beigegefügt eine Übersicht über gebildete Rücklagen sowie die Vermögensübersicht nach dem Stand zum 31. 12. 2010.

I. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden bleiben unverändert.

Vorgesehen ist eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge für die außerordentlichen Verbandsmitglieder. Hierbei handelt es sich um 15 Zweckverbände, die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wahrnehmen. Derzeit entrichten die Zweckverbände auf der Grundlage eines Präsidiumsbeschlusses vom 24. 10. 2005 einen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 500 Euro/Jahr. Die steigende Zahl der Mitglieds-Zweckverbände (im laufenden Jahr haben bereits 4 Zweckverbände ihren Beitritt zum SGSA erklärt) hat die Erwartungen dieser Mitgliedsgruppe an zielgerichtete Beratungs- und Dienstleistungen der Landesgeschäftsstelle erhöht. So wurde u. a. ein Arbeitskreis Zweckverbände eingerichtet, der sich am 1. 3. 2011 konstituiert und zwischenzeitlich drei Sitzungen durchgeführt hat. Darüber hinaus greift die Landesgeschäftsstelle verstärkt Einzelfragen aus dem Kreis der Zweckverbände auf.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung ist eine Anhebung der seit nunmehr sechs Jahren stabil gehaltenen Mitgliedsbeiträge für die Zweckverbände sachgerecht. Es wird vorgeschlagen, die Beiträge in zwei Schritten anzuheben und damit zu verdoppeln. Dementsprechend würden die Beiträge im Haushaltsjahr 2012 um 250 Euro auf 750 Euro und im Haushaltsjahr 2013 um weitere 250 Euro auf 1.000 Euro steigen. Im Haushaltsjahr 2012 ergeben sich hierdurch Mehreinnahmen i. H. v. rd. 3.750 Euro.

Die Entscheidung obliegt dem Präsidium gemäß § 8 Abs. 3 vierter Spiegelstrich der Verbandssatzung.

II. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 1.520.500 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Das Aufkommen der Mitgliedsbeiträge sinkt trotz Anhebung der Beiträge für die außerordentlichen Verbandsmitglieder (s. Ausführungen zu I.) durch die zurückgehenden Einwohnerzahlen bereinigt um 5.100 Euro.

- HHSt. 130 (Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen)

Durch weitere Anzeigenwerbung auf der dritten Umschlagseite der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt (KNSA) ist mit Mehreinnahmen i. H. v. 7.000 Euro zu rechnen.

- HHSt. 140 (Mieten und Pachten)

Durch Kündigung der Wohnung im 5. OG rechts im Verbandsgebäude ist im Haushaltsjahr 2012 mit einem zeitweisen Leerstand zu rechnen, der zu Mindereinnahmen i. H. v. 5.000 Euro führt.

- HHSt. 165 (Ausschüttung KOWISA)

Die KOWISA GmbH (alleiniger Gesellschafter: SGSA) ist Komplementärin der KOWISA KG und zugleich im Besitz von Gesellschafteranteilen der KG. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KG für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2011 wurde ein Betrag i. H. v. 134.680 Euro an den SGSA ausgeschüttet. Für das

Haushaltsjahr 2012 wird mit einer Ausschüttung i. H. v. 146.800 Euro (+ 12.120 Euro) gerechnet.

- HHSt. 200 (Zinsen aus Bankguthaben)

Unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung und der Festgeldanlagen im laufenden Haushaltsjahr ist mit Mindereinnahmen i. H. v. 3.700 Euro zu rechnen.

- HHSt. 310 (Entnahme aus Rücklagen - Betriebsmittel)

Die Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage zur Sicherung der Liquidität am Jahresanfang bis zum Eingang der Mitgliedsbeiträge Ende des 1. Quartals 2012 ist entsprechend der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr um 70.000 auf 110.000 Euro reduziert worden. Der Betrag wird am Jahresende der Betriebsmittellrücklage wieder zugeführt (HHSt. 910).

- HHSt. 315 (Entnahme aus Sonderrücklage Insolvenzversicherung Altersteilzeit)

Der SGSA hat mit einer Mitarbeiterin eine Altersteilzeitvereinbarung für den Zeitraum vom 1. 6. 2009 bis 31. 3. 2018 im Blockmodell abgeschlossen. Die Stelle wird nach Beginn der Freistellungsphase am 1. 11. 2013 nicht wieder besetzt und entfällt zum 1. 4. 2018.

Zur Finanzierung des in der Ansparphase vom 1. 6. 2009 bis 31. 10. 2013 aufzubauenen Wertguthabens wurde die Sonderrücklage „Insolvenzversicherung Altersteilzeit“ eingerichtet, aus der das monatlich aufzubauende Wertguthaben gespeist wird. Der Bestand der Sonderrücklage wird sich am 1. 1. 2012 auf 33.364 Euro belaufen. Ein Betrag i. H. v. 18.200 Euro wird im Haushaltsjahr 2012 entnommen.

- HHSt. 355 (Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds)

Im Prozesskostenfonds werden am 1. 1. 2012 voraussichtlich 52.478 Euro bereitstehen. Aufgrund der vom Präsidium beschlossenen Mitfinanzierungen von Musterstreitverfahren ist mit einer Entnahme aus der Sonderrücklage i. H. v. 7.000 Euro zu rechnen, um die Mitfinanzierungszusagen erfüllen zu können (s. a. HHSt. 655).

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 8.700 Euro (+ 0,83 %). Ursächlich hierfür sind insbesondere die im Haushaltsjahr 2012 erwarteten linearen Anhebungen der Dienstbezüge und Beschäftigtenentgelte.

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände)

Im Haushaltsjahr 2012 ist eine Erhöhung des Ansatzes um 4.000 Euro vorgesehen. Mehrausgaben ergeben sich insbesondere durch den vorgesehenen Einstieg in digitale Diktiertechnik einschl. Spracherkennungssoftware, die notwendige Beschaffung von IT-Technik (Notebook, Beamer) und die Aufrüstung des Servers als Voraussetzung für den

externen Zugriff insbesondere auf Outlook und die mobile Abwicklung des E-Mail-Verkehrs bei Abwesenheit aus Anlass von Dienstreisen.

- HHSt. 521 (Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände)

Der Haushaltsansatz wurde um 1.000 Euro auf 6.000 Euro erhöht. Ursächlich sind insbesondere Kostensteigerungen bei der Wartung der technischen Geräte und beim Verbrauchsmaterial.

- HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)

Mehrausgaben i. H. v. 3.000 Euro ergeben sich insbesondere durch den geplanten gemeinsamen parlamentarischen Abend der Kommunalen Spitzenverbände am 19. 1. 2012 und die 12. Mitgliederversammlung am 17. 9. 2012 in Köthen (Anhalt).

- HHSt. 663 (Beitrag an DStGB)

Der Beitrag an den Deutschen Städte- und Gemeindebund sinkt trotz einer Anhebung der Mitgliedsbeiträge von 7,15 ct./Einwohner auf 7,31 ct./Einwohner aufgrund des Einwohnerrückgangs um voraussichtlich 2.000 Euro auf nunmehr 130.000 Euro.

- HHSt. 700 (Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude)

Im kommenden Jahr ist mit zusätzlichen Ausgaben i. H. v. 1.000 Euro zu rechnen, die im Wesentlichen aus höheren Kosten für Reparatur und Wartung des Aufzugs im Verbandsgebäude sowie höheren Kosten für die Beschaffung von Strom und Gas resultieren.

- HHSt. 910 (Zuführung an Betriebsmittelrücklage)

Der zur Liquiditätssicherung am Jahresanfang entnommene Betrag (HHSt. 310) i. H. v. 110.000 Euro wird am Ende des Haushaltsjahres 2012 an die Betriebsmittelrücklage zurückgeführt.

3. Rücklagen

Die Rücklagen des SGSA werden sich am 1. 1. 2012 voraussichtlich auf 531.495 Euro belaufen. Ohne Verwahrgelder beläuft sich der Betrag auf 518.744 Euro. Die Zuführungen und Entnahmen werden sich im Haushaltsjahr 2012 dabei wie folgt entwickeln:

- a) Auf die vier Sonderrücklagen entfällt am 1. 1. 2012 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 232.786 Euro. Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wird ein Betrag i. H. v. 5.000 Euro, der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt. Der Sonderrücklage Insolvenzversicherung Altersteilzeit werden 18.200 Euro, der Sonderrücklage Prozesskostenfonds voraussichtlich 7.000 Euro entnommen.

Zum 31. 12. 2012 werden die Sonderrücklagen voraussichtlich einen Bestand i. H. v. 222.586 Euro aufweisen (- 10.200 Euro).

- b) Auf die Betriebsmittelrücklage entfällt am 1. 1. 2012 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 298.709 Euro. Entnahmen können sich insbesondere ergeben durch die in der Betriebsmit-

telrücklage enthaltenen Verwahrgelder, die von den an Musterstreitverfahren beteiligten Verbandsmitgliedern für das Schiedsverfahren „Pflegeheime“ (800 Euro) und die Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG (10.000 Euro) eingezahlt wurden und entsprechend der Fortentwicklung des jeweiligen Verfahrens zur Begleichung entstehender Kosten eingesetzt werden.

Ohne die Verwahrgelder beläuft sich der Bestand der Betriebsmittlrücklage am 31. 12. 2012 voraussichtlich auf 285.958 Euro.

Der Gesamtbestand der Rücklagen (ohne Verwahrgelder) wird am 31. 12. 2012 voraussichtlich 508.544 Euro betragen. Einschließlich Verwahrgelder beträgt der Bestand voraussichtlich 521.295 Euro.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2012 führt den Stellenplan des Haushaltsjahres 2011 unverändert fort.

Es wird um Aussprache gebeten